



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz und Gesundheit

### Situation im Allgemeinen Vollzugsdienst II

1. Welcher Anteil der Beschäftigten im Allgemeinen Vollzugsdienst verfügt derzeit über eine gültige Waffentrageerlaubnis und wie hat sich dieser Anteil im laufenden Jahr entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Anstalten)

Antwort:

Der Anteil der Beschäftigten im Allgemeinen Vollzugsdienst, der derzeit über eine gültige Waffentrageerlaubnis verfügt und die Entwicklung dieses Anteils im laufenden Jahr, gehen aus folgender nach Anstalten aufgeschlüsselten Übersicht hervor:

Anstalt	Anteil AVD mit gültiger Waffentrageerlaubnis	Entwicklung in 2022
JVA Flensburg	93 %	+ 2 %
JA Schleswig	95 %	unverändert
JVA Lübeck	100 %	unverändert
JVA Itzehoe	100 %	unverändert
JVA Kiel	42 %	+ 4%
JVA Neumünster	88 %	unverändert

2. Welche Schießanlagen werden für die Schießausbildung im Justizvollzug genutzt?

Antwort:

Für die an der Justizvollzugsschule stattfindende Schießausbildung werden die Raumschießanlage der Polizei Neumünster und die Standort-Schießanlage-Boostedt der Bundeswehr genutzt.

Für das regelmäßige Übungsschießen werden die Standortschießanlage der Bundeswehr in Boostedt und in Klensby, die Raumschießanlagen der Polizei in Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Neumünster sowie die Schießanlage des Schützenvereins Stockelsdorf genutzt.

3. Welche Planungen hat die Landesregierung, um die Schießausbildung im Justizvollzug zu verbessern?

Antwort:

Der Justizvollzug ist für die Schießaus- und fortbildung auf die Anlagen Dritter angewiesen. Dies führt des Öfteren zu Kapazitätsengpässen, insbesondere im Raum Kiel und Neumünster. Daher wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob auf der ehemaligen Graf-Rantzau-Kaserne in Boostedt eine eigene Schießanlage errichtet werden kann.

4. Welche Fortbildungen müssen von den Beschäftigten im Allgemeinen Vollzugsdienst regelmäßig absolviert werden und können diese in allen Anstalten wie vorgesehen durchgeführt werden? (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Fortbildungen und Anstalten)

Antwort:

Die Bediensteten der Laufbahngruppe 1.2 sind verpflichtet mindestens dreimal jährlich an Schießübungen und zweimal jährlich an Handhabungsübungen teilzunehmen und sich mind. einmal jährlich im Umgang mit Pfefferspray fortzubilden. Soweit die Bediensteten über die Waffentrageerlaubnis verfügen, haben sie die vorgesehenen Fortbildungen erfolgreich absolviert (s. Antwort zu 1.).

Soweit in den Anstalten die Möglichkeit einer Fixierung von Gefangenen besteht, werden die Bediensteten der Laufbahngruppe 1.2 jährlich mit dem Umgang und mit dem Anlegen des Bandagensystems geschult.

In einem Umfang von 8 Std. jährlich sind die Bediensteten im Bereich „Deeskalation und waffenlose Selbstverteidigung“ zu schulen. Diese Schulungen setzen sich aus verschiedenen Themenfeldern zusammen und können sowohl zusammenhängend als auch themenbezogen geschult werden. Der Schulungsgrad variiert und kann daher nicht von allen Anstalten gleich zusammengefasst angegeben werden.

Der Umsetzungsgrad aufgeschlüsselt nach Anstalten stellt sich wie folgt dar:

Anstalt	ETR	Pfefferspray	Bandagensystem
JVA Flensburg	2,6 Std./Bed.	ca.50 %	enfällt
JA Schleswig	37,5 %	43 %	52 %

JVA Lübeck	4,9 %	100%	12,3 %
JVA Itzehoe	89 %	100%	entfällt
JVA Kiel	25%	21%	88%
JVA Neumünster	2,8 Std./Bed.	12 %	5,8 %

Hauptursächlich für den derzeitigen Fortbildungsrückstand sind die pandemiebedingten Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung in den letzten zwei Jahren sowie grundsätzlich die geringe personelle Ausstattung der Anstalten. Letztere ist der Grund für den vom Landtag beschlossenen Personalaufbaupfad im Justizvollzug, der im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird.

Nachdem die Beschränkungen hinsichtlich der Coronapandemie weitestgehend entfallen sind, werden die Anstalten den Umsetzungsgrad der kalenderjährlich durchzuführenden Schulungen bis zum Jahresende voraussichtlich noch steigern können.

5. Wie viele Unterrichtsstunden sind im Rahmen der Ausbildung für den allgemeinen Justizvollzugsdienst für die Bewältigung von Krisensituationen, waffenloser Selbstverteidigung, Anwendung von Hilfsmitteln bei Anwendung unmittelbaren Zwangs (Schlagstock, Reizgas) und Schusswaffen vorgesehen? (bitte einzeln auflisten)

Antwort:

Nach dem Rahmenlehrplan sind zu den o.g. Unterrichtsinhalten folgende Unterrichtsstunden vorgesehen:

1. Bewältigung von Krisensituationen	Einführungslehrgang ( 2 Monate)	Abschlusslehrgang ( 6,5 Monate)
a) Situatives Handlungstraining		8 Std.
b) Psychologie (Modul 4): Konflikte und Deeskalation		25 Std.
c) Umgang mit psychisch Auffälligen		40 Std.
d) Verhalten im Frühstadium bei Geiselnahmen; Erstsprecher-Grundschulung		16 Std.
2. waffenlose Selbstverteidigung und Deeskalation incl. Pfefferspray	bis zu 40 Std.	bis zu 80 Std.
3. HSP-Ausbildung (Helm, Schild, Pfefferspray)		bis zu 20 Std.
4. Schießausbildung (Theorie und Praxis)	48 Std.	48 Std.

Darüber hinaus werden zu Punkt 3 – waffenlose Selbstverteidigung und Deeskalation – während der berufspraktischen Zeiten, also zwischen dem Einführungs- und Abschlusslehrgang, an der Justizvollzugsschule weitere 40 Std. unterrichtet.

Für den Zeitraum ab Dezember 2022 werden folgende Unterrichtsinhalte neu für die Abschlusslehrgänge aufgenommen:

Berufsethik (ethische Konflikte, Dilemmasituationen pp.)	bis zu 9 Std.
Umgang mit dem Schlagstock	2 Std.

6. Wie viele dieser Unterrichtsstunden sind in den Jahren 2018 bis einschließlich 2022 tatsächlich erteilt worden? (bitte aufschlüsseln nach Jahren und in absoluten Zahlen sowie nach prozentualem Anteil der vorgesehenen Unterrichtsstunden angeben)

Antwort:

Die Zahlen für die Unterrichtsjahre 2018 bis 2020 können aufgrund des Zeitablaufs nicht mehr verlässlich ermittelt werden.

Im Jahr 2021 wurden 2 Einführungslehrgänge und 3 Abschlusslehrgänge unterrichtet. Im Jahr 2022 wurden 2 Abschlusslehrgänge und 1 Einführungslehrgang unterrichtet. Ein weiterer Abschlusslehrgang hat am 19.09.2022 und ein weiterer Einführungslehrgang am 28.11.2022 begonnen. Die Einführungs- und Abschlusslehrgänge werden teilweise kalenderjahrübergreifend unterrichtet.

Folgende Unterrichtsstunden wurden in den Jahren 2021 und 2022 erteilt:

Unterrichtsfach	2021	Bis 30.Nov. 2022
1. Bewältigung von Krisensituationen	24	34
a) Situatives Handlungstraining		
b) Psychologie (Modul 4): Konflikte und Deeskalation	119	21
c) Umgang mit psychisch Auffälligen	126	76
d) Verhalten im Frühstadium bei Geiselnahmen; Erstsprecher-Grundschulung	39	45
2. waffenlose Selbstverteidigung und Deeskalation incl. Pfefferspray	269	179
3. HSP-Ausbildung (Helm, Schild, Pfefferspray)	42	31
4. Schießausbildung (Theorie und Praxis)	228	166

Eine prozentuale Unterrichtserteilung pro Kalenderjahr kann nicht erstellt werden, da die Unterrichtserteilungen im Rahmen der Lehrgänge dynamischen Veränderungen unterliegen, z.B. durch Feiertage, Exkursionen, die eine höhere Stundenanzahl benötigen oder krankheitsbedingte Ausfälle von Dozenten. Die Ausbildung mit unmittelbarem körperlichen Kontakt waren durch die pandemischen Kontaktbeschränkungen im Jahr 2021 noch beschränkt.